

BEKANNTMACHUNG
AUFSTELLUNG
7. ÄNDERUNG BEBAUUNGSPLAN "BUTTENHEIM NORD",
MARKT BUTTENHEIM, LKRS. BAMBERG

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses

Der Marktgemeinderat von Buttenheim hat in seiner Sitzung vom 30.03.2023 beschlossen, den rechtsverbindlichen Bebauungsplan "Buttenheim Nord" zum 7. Mal zu ändern.

Der Plan erhält den Namen "7. Änderung des Bebauungsplanes Buttenheim Nord".

Es sollen weiterhin Flächen für ein Reines Wohngebiet (WR) gemäß § 3 BauNVO ausgewiesen werden.

Das Plangebiet liegt im Norden des Hauptortes von Buttenheim und gliedert sich in 2 Bereiche, die jeweils komplett von der bebauten Ortslage umgeben sind.

Folgende Grundstücke der Gemarkung Buttenheim liegen innerhalb des Geltungsbereiches:

Flurnummern ganz: 1065, 1067, 1067/6, 1227/17 und 1227/18

Mit der Planaufstellung wird die BFS+ GmbH - Büro für Städtebau und Bauleitplanung, Bamberg - beauftragt. Der Grünordnerische Fachbeitrag wird durch das Büro TEAM 4 in Nürnberg erstellt.

Da die Voraussetzungen des § 13a BauGB zutreffen, ist die Planänderung entsprechend den dortigen Vorschriften als Bebauungsplan der Innenentwicklung im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchzuführen.

Dabei kann von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB sowie von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen werden. Das Beteiligungsverfahren ist nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB (§ 4a Abs. 2 BauGB) durchzuführen.

Wesentliche Gründe der Planung sind die Anpassung an geänderte städtebauliche Ziele und eine innere Nachverdichtung.

Buttenheim, 06.04.2023

gez. Michael Karmann
Erster Bürgermeister
Markt Buttenheim